

3. 58. a

R. R. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat den 1. Decem-
ber 1853, Z. 8851JH., die Anzeige, daß Franz
Faver Wurm, Ingenieur, Mechaniker und
Bürger in Wien, das alleinige Benützungsrecht
des ihm auf die Erfindung einer Chocolate-
Mühle mit Reibschale zur Erzeugung einer sand-
freien Chocolate, verliehenen ausschließenden
Privilegiums ddo. 28. Mai 1853, auf Grund-
lage der von dem Notar Dr. Ferdinand
Mayer legalisirten Cessionurkunde vom 12.
November 1853, an Johann Eisl, Bürger
in Graz, für das Kronland Steiermark über-
tragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die
vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Ueber-
tragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 2.
December 1853, Z. 8910JH., dem Franz
Faver v. Derpowsky in Wien, ein aus-
schließendes Privilegium auf Verbesserungen an
Maschinen und Vorrichtungen zum Transferiren
von Dessins, zum Ausschneiden, Durchschlagen
und Herrichten der Kartenblätter und anderer
Materialien, welche bei Erzeugung façonirter
Stoffe mittelst Webestühlen verwendet werden,
nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes
vom 15. August 1852 auf die Dauer eines
Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Ge-
heimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Pri-
vilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 3. Decem-
ber 1852, Z. 8703JH., das dem Franz Faver
Kukla am 11. November 1851 auf die Er-
findung, durch besondere Zubereitung eigens ge-
formter Dochte ein besonderes Licht hervorzu-
bringen, verliehene ausschließende Privilegium
auf das dritte Jahr zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. No-
vember 1853, Z. 8704JH., das dem Josef
Eugen v. Nagy am 31. October 1850 ver-
liehene Privilegium auf eine Verbesserung des
Verfahrens und der Apparate zur Bereitung
und Gewinnung fetter Körper zum Behufe der
Erzeugung von Kerzen, auf die Dauer des
vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksam-
keit auf den Umfang des gesammten Reiches
zu verlängern befunden.

3. 143. a (2)

Nr. 2667/331

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain
vom 8. März 1854.

Bei der am 1. März 1854 vorgenommenen
254ten Verlosung der ältern Staatsschuld ist
die Serie Nr. 468 gezogen worden. Diese Serie
enthält die böhmisch ständische Aerial-Obliga-
tion zu 4% Nr. 161,856 mit einem Zwei- und
Dreißigstel der Capitalsumme, dann die n. ö.
ständ. Aerial-Obligationen vom Rezeß vom
30. April 1767, und zwar: zu 4% Nr. 21,311
bis 23,442, und zu 3% Nr. 31,339, im Gesammt-
capitalbetrage von 1,250,361 fl. 27 kr. und im
Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von
25,006 fl. 58³/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestim-
mungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März
1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zins-
fuße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuld-
Beschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird in Folge des Erlasses des k. k.
Finanz-Ministeriums vom 2. März 1854, Nr.
4188, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eustav Graf v. Chorinsky m p,
k. k. Statthalter.

3. 140. a (3)

Nr. 458.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird
am 29. März l. J. Vormittags im Gerichts-
saale eine Versteigerung zur miethweisen Ueber-
lassung der, neben dem Untersuchungsgefange-
nhaufe befindlichen Wohnung sub Consc.-Nr.
83, bestehend aus 4 Zimmern, einem Vorsaal, 2
Küchen, einem Speisegewölbe, 2 kleinen Kellern, 1
kleinen Garten, einer Holzlege und des Hofra-
umes, abgehalten werden.

Jeder Bicitant hat bei der Versteigerung 10%
des auf 121 fl. festgestellten Miethzins-Ausruf-
preises gegen seinerzeitige Rückstellung zu erlegen.
Die weiteren Bedingungen können im dießgerichtli-
chen Secretariate eingesehen werden.

Laibach am 7. März 1854.

3. 145. a (2)

Nr. 902.

P i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Zur Durchführung der mit h. Statthaltere-
Erlasse vom 22. Jänner v. J., Zahl 672, ge-
nehmigten Bauherstellungen an dem freistehenden
Blockenthurme der Filial- und Wallfahrtskirche
auf dem Kumberge, in der Pfarre Dobouz,
wird die Miouendo-Picitations-Verhandlung am
4. April d. J., um 9 Uhr Vormittags in der
Amtskanzlei der gefertigten Bezirks-Expositur
abgehalten werden.

Die dießfälligen Baukosten bestehen:

1. Maurerarbeit sammt Material	314 fl. 37 kr.
2. Zimmermannsarbeit	660 " 5 "
3. Schlosserarbeit	132 " "
4. Kupferschmidarbeit	50 " "
5. Gußeisenwarenarbeit	10 " "
6. Vergolderarbeit	96 " "

in dem Gesammtbetrage als

Fiscalpreis von 1262 fl. 42 kr.

Die Unternehmer werden zur Theilnahme mit
dem Besatze eingeladen, daß die Picitationsbe-
dingnisse, der Bauplan, das Vorausmaß und die
detaillirte Baubeschreibung täglich in den Amts-
stunden hieamtlich eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Expositur Ratschach am 4.
März 1854.

3. 147. a (1)

Nr. 2046.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. April 1854 zwischen 10 und 12 Uhr
Vormittags wird über höhern Auftrag in der
Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshaupt-
mannschaft eine öffentliche Verhandlung zur Si-
cherstellung des für die in Laibach et Concurrenz
stationirten k. k. Truppen bis letzten October 1854
erforderlichen Fruchtquantums mittelst versiegelter
Offerte neuerlich gepflogen werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach
eingeladen, sich in dieser Verhandlung zu bethei-
ligen, und es wird hier nur noch Folgendes zur
Benehmungswissenschaft bekannt gemacht:

1. Das im Wege schriftlicher und versiegelter
Offerte sicher zu stellende Fruchtquantum besteht
in 10,000 Mehen Korn, oder Halbfrucht.

2. Die abzuliefernde Frucht muß gut, gesund,
trocken, nicht vom Wurme angefressen und über-
haupt von allem fremden Samenwerke frei sein,
der nied. österr. Mehen Korn muß wenigstens
75 Pfund und der nied. österr. Mehen Halb-
frucht wenigstens 77 Pfund wiegen.

Der Herr Dfferent wird im Falle der Ge-
nehmigung seines Angebotes das erstandene Frucht-
quantum in das hiesige k. k. Militärhauptver-
pflugsmagazin entweder sogleich oder in ange-
messenen Fristen, die jedoch den letzten Juli 1854
nicht überschreiten dürfen, abzugeben haben.

4. Jeder Dfferent hat vor der Verhandlung
ein mit 5% vom Beköstigungswerthe des ganzen
zur Lieferung angeboten werdenden Fruchtquan-
tums berechnetes Badium der Verhandlungs-
Commission zu übergeben, welches Badium nach
dem Schlusse der Verhandlung dem Richterster

zurück gestellt, vom Ersteher hingegen auf 10%
zu ergänzen, und als Caution in die Verwah-
rung zu nehmen sein wird.

5. Die schriftlichen Offerte müssen versiegelt,
und entweder mit einem Badium im barem Gelde,
welches in 5% vom Werthsbetrage der angebotenen
Lieferung besteht, oder mit einem Depositencheine
über dessen bei der nächsten Militärcasse geschehe-
nen Einlag documentirt, und noch überdieß nach
Anhandgabe des nachfolgenden Formulars auf
einem 15 kr. Stämpelbogen verfaßt, am 6. April
1854 spätestens bis elf Uhr Vormittags bei
der Laibacher Bezirkshauptmannschaft einlangen.

6. Auf später einlangende, mit dem Badium,
oder mit einem Depositencheine nicht instruite,
so wie auch auf solche Offerte, in denen der Preis
pr. Mehen nicht unbedingt, oder bloß mit einem
Nachlasse vom eventuellen Bestote ausgedrückt
ist, überhaupt auf alle Offerte, die den kundge-
machtten Bedingungen entsprechend nicht abgefaßt
sind, wird keine Rücksicht genommen.

7. Die Badien, welche den Offerten beiliegen,
die der hochortigen Entscheidung unterzogen wer-
den müssen, werden zurück behalten, und beim
Contractsabschlusse zur Ergänzung der Caution
verwendet, welche mit 10% vom Werthsbetrage
der offerirten Lieferung im Waren, oder in Staats-
papieren nach dem Curswerthe, oder in einer
von der k. k. Finanz-Procuratur geprüften und
annehmbar befundenen Hypothekar-Beschreibung
zu erlegen kömmt.

8. Das schriftliche Dffer hat zu lauten:
Ich am Ende Gefertigter, wohnhaft in — der
Bezirkshauptmannschaft — erkläre in Folge der
Ausreibung der k. k. Laibacher Bezirkshaupt-
mannschaft vom 7. März 1854, Z. 2046, . . .
innerösterr. Mehen Korn à . . . Pfund zu . . . fl.

. . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer
pr. Mehen, oder . . . Mehen Halbfrucht à
. . . Pfund zu . . . fl. . . kr., sage:
. . . Gulden . . . Kreuzer pr. Mehen gegen

genaue Einhaltung der kundgemachten Bedingungen,
und gegen Beachtung aller sonstigen, für solche
Lieferungen bestehenden Contractsvorschriften in
das k. k. Militärhauptverpflugsmagazin Laibach
zu liefern, und für dieses mein Dffer mit dem
sub . . . beiliegenden Badium pr. . . fl. . . kr.
zu haften.

. . . am . . . April 1854.
Vor- und Zuname, dann
Charakter.

9. Das Couvert über das nach obigen An-
deutungen ausgefertigte Dffer hat zu lauten:
An die k. k. Militärverpflugs-Verhandlungs-
Commission in Laibach.

D f f e r t

zur Behandlung der zu Folge Kundmachung der
k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft vom 7.
März 1854, Z. 2046.

10. Das Couvert über den Depositencheine
hat zu lauten: An die k. k. Militärverpflugs-
Verhandlungs-Commission in Laibach.

Mit dem Depositencheine über . . . fl.
zur Behandlung laut Kundmachung der k. k.
Laibacher Bezirkshauptmannschaft vom 7. März
1854, Z. 2046.

11. Wenn ferner der eine oder andere von
den Herren Concurrenten dennoch verhindert ge-
wesen sein sollte, ein Dffer nach den höchsten
Ditts vorgezeichneten Modalitäten zu überreichen,
und derselbe es vorziehen wollte, einen mündlichen
Anbot zu machen, so wird solcher am Tage der
Verhandlung, nämlich am 6. April 1854 zwar
ebenfalls zu Protocoll genommen, allein dieser
Anbot muß in jedem Falle vor der Eröffnung
der schriftlichen Offerte geschehen.

12. Schließlich wird beigefügt, daß schriftliche
Offerte auch auf kleinere Fruchtquantitäten, als
auf die mit 10,000 Mehen bezeichnete Anzahl
niederösterreichischer Mehen von Seite der Verhand-

lungs-Commission angenommen werden dürfen, und daß die Unternehmungslustigen die näheren, mit der Brotfruchtlieferung der Rede in Verbindung stehenden Bedingungen gleich von jetzt an in der k. k. Laibacher Militärhauptverpflegs-Magazinskanzlei einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1854.

B. 358. (1) Nr. 864.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Hrn. Leopold Fleischmann in Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Skufza gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rectif. Nr. 42 vorkommenden, auf 633 fl. — kr. gerichtlich geschätzten Halbhube Nr. 17 zu Prävolle, nebst den in Execution gezogenen Realitäten, wegen schuldigen 387 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als: die erste auf den 5. April l. J., die zweite auf den 6. Mai l. J. und die dritte auf den 7. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die Fahrnisse bei der zweiten, die Realität aber bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Seisenberg am 25. Februar 1854.

B. 359. (1) Nr. 734.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Pograiz, nomine seiner Ehegattin Frau Maria Pograiz von Seisenberg, wegen schuldiger 203 fl. 45 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Herrn Johann Jonke von Seisenberg gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 60 auf 715 fl. geschätzten Realität gewilliget, und seien zur Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich:

die erste den 1. April
die zweite den 3. Mai
und die dritte den 3. Juni } d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung bei nicht erzielttem Schätzungswerthe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen, zu welchen jeder Vicitant als Badium 60 fl. zu erlegen haben wird, können in der hiesigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Seisenberg am 15. Februar 1854.

B. 290. (1) Nr. 612.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Andreas Weiß gehörigen, zu Büchel Nr. 26 gelegenen, im Grundbuche sub Rectif. Nr. 1247 vorkommenden, laut Protocolls vom 16. Jänner 1854, B. 333, auf 700 fl. geschätzten $\frac{2}{10}$ Hube, wegen dem mj. Josef Kusold von Neutiesach aus dem w. d. Vergleiche vom 12. November 1841 schuldiger 315 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar: auf den 4. Mai, auf den 6. Juni und auf den 7. Juli 1854, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze anberaumt, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. Februar 1854.

B. 373. (1) Nr. 10564.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Ferni Dbrisa von Niederdorf, Vormundes der minderjährigen Maria Sniderschiz von Birkniz, wider Maria Bisjak von Birkniz, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 1540 fl. bewerteten, im Grundbuche Pfarrgült Laas sub Rectif. Nr. 2, Urb. Nr. 52 vorkommenden Halbhube auf den 23. Februar, den 23. März und den 22. April 1854, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 150 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 12. November 1853.

Nr. 2142.

Bei dem ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 14. Februar 1854.

B. 379. (1) Nr. 1833.

E d i c t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edicte vom 15. December v. J., Zahl 9125, wird bekannt gemacht, daß dem Nachlasse der am 2. August 1848 verstorbenen Maria Ballisch von Mannsburg ein Curator in der Person des Herrn Franz Dollenz Bürgermeisters von Mannsburg, aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

B. 383. (1) Nr. 8602.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionssache des Josef Gregovizh von Laibach, gegen Anton Kern von Skaruzhna, pecto. 118 fl. c. s. c. bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche Flödnig sub Rectif. Nr. 732 vorkommenden, zu Skaruzhna Haus-Nr. 9 gelegenen, auf 3595 fl. 58 kr. bewerteten Halbhube die drei Termine auf den 4. Februar, 4. März und 4. April l. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtsgebäude mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Versteigerungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. November 1853.

Nr. 1919.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o n s c h e g g.

B. 317. (1) Nr. 712.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Kovann von Bizne und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit bedeutet:

Es habe Johann Tomazic von Sanabor Haus-Nr. 17, wider sie die Klage pecto. Erfindung des Eigenthums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach sub Dom. Tom. III. pag. 184, Urb. Nr. 22, Rectif. Zahl 80 eingetragene Wiese pod cesto per belli, Parz. Nr. 187 ab, im Ausmaße von 2 Fuch 265 $\frac{20}{100}$ Quadr. Klafter und Umschreibung derselben auf seinen Namen unter dem 1. d. M., Zahl 712, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 13. Juni d. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt und dem Beklagten und dessen Rechtsnachfolgern, da deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist und selbe aus den k. k. österreichischen Erbländern abwesend sein können, ein Curator ad actum in der Person des Michael Terkmann von Podkraj beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie bei obiger Tagsatzung entweder selbst erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Behelfe rechtzeitig mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt alles Zweckdienliche vorzusehen wissen mögen, da sie sich widrigenfalls die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 1. Februar 1854.

B. 318. (1) Nr. 299.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß über die Klage des Franz Dollenz von Gohze, gegen die unbekannt wo befindlichen Eigenthumsansprecher des in der Steuer-gemeinde Gohze sub Parz. Nr. 1272, vorkommenden Weingartens und Ackers mit Weinreben, Stermez genannt, pecto. Anerkennung des Eigenthumes der genannten Realität, den Beklagten in der Person des Johann Merzina von Gohze ein Curator ad actum bestellt, und daß dießfalls die Tagsatzung auf den 13. Juni 1854, Vormittags um 9

Uhr unterm Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet worden sei, und daß nach der mit dem aufgestellten Curator mündlich verhandelten Rechts-sache das Urtheil erfließen werde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei Vermeidung der sie treffenden nachtheiligen Rechts-folgen entweder selbst zur obigen Tagsatzung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem Curator an die Hand geben, oder aber selbst einen andern Bevoll-mächtigten sich erwählen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1854.

B. 309. (2) Nr. 162.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gegeben:

Es habe Josef Schivic von Gradische, gegen Gregor Ruff, unbekanntem Aufenthaltsortes, die Klage unterm 11. d. M., B. 162, auf Erfindung des, zu dem im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 103 vorkommenden Wohnhaufe gehörigen Kellers überreicht; dem unbekannt wo befindlichen Gregor Ruff und seinen allfälligen Rechts-nachfolgern wurde in der Person des Herrn Franz Petrizh von Gradische ein Curator ad actum auf-gestellt, und zur Verhandlung dieser Rechts-sache wurde die Tagsatzung auf den 9. Juni l. J. hier-gerichts anberaumt. Es werden demnach alle dieje-nigen, welche dießfalls einen Anspruch zu stellen ha-ben, zu dieser Tagsatzung unter den Rechts-folgen des §. 29 a. G. D. vorgeladen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

B. 312. (2) Nr. 143.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht, daß über die Klage des Mathias Cehovin aus Niederdorf, im Gerichts-bezirke Senofetsch, wider den unbekannt wo befindlichen Gregor Grachor und seine gleichfalls un-be-kannten Erben, wegen Zuerkennung des Eigenthumes der Weingärten Drenze na Terzeli, im Grund-buche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Fol. 123, Rectif. Nr. 131 vorkommend und Pasi rep, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Neufosel sub Fol. 63, Urb. Nr. 164 vorkommend, de praes 10. l. M., Zahl 143, den Beklagten in der Person des Andreas Kodre von Drekouza, ein Curator ad actum aufgestellt worden sei, mit welchem diese Rechts-sache bei der am 2. Juni 1854, Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordneten mündlichen Ver-handlungstagsatzung gerichtsunordnungsmäßig gepflor-gen und sodann erkannt werden wird.

Dessen die Beklagten bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsfolgen zu dem Ende erinnert werden, damit sie entweder selbst zur Tagsatzung er-scheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechts-behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Curator aufstellen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

B. 291. (2) Nr. 650.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Markus Bajuk gehörigen, in Zwischlern Nr. 29 gelegenen, im Grundbuche Tom. 29, sub Fol. 79 vorkommenden, laut Protocolls vom 23. Jänner 1854, Zahl 447, auf 200 fl. geschätzten Raiche, wegen dem Mathias Weber aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. April 1853, Zahl 2343, schul-digen 200 fl. c. s. c. bewilliget, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 13. Mai, auf den 13. Juni und auf den 13. Juli l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze des Gerichtes mit dem Beisatze be-raumt, daß obige Realität nur bei der dritten Feil-bietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. Februar 1854.

B. 362. (2) Nr. 6779.

E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Vornahme der bereits auf den 20. December 1853 bestimmt gewesenem dritten executiven Feilbietung der Reifniz E. Nr. 55, Urb. Fol. 28, die Tagsatzung auf den 29. März 1854 Früh 10 Uhr bestimmt worden ist, bei welcher über Einverständnis sämtlicher Interessenten die Realität stückweise versteigert werden wird.

K. k. Bezirksgericht Reifniz am 25. Februar 1854.